



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	21.06.2021	öffentlich	Beschluss

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 samt Anlagen

Sachverhalt:

Auf Grund von überplanmäßigen Gewerbesteuereinnahmen im laufenden Jahr verläuft die Einnahmeentwicklung wesentlich anders als im Rahmen der Haushaltsplanung angenommen. Auf Grund der deutlichen Abweichung zum Haushaltsplan hält die Kämmerei den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für notwendig. Im Zuge der Nachtragshaushaltssatzung werden auch die Finanzplanungsansätze bis 2024 angepasst.

Der Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.06.2021 den 1. Nachtragshaushalt zum Haushaltsjahr 2021 vorberaten und einstimmig folgenden Beschluss gefasst.

Sitzung 14.06.2021

1. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Sachvortrag sowie den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplan zum Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat diesen in seiner Sitzung am 21.06.2021 endgültig zu beschließen.

A) Gesamthaushalt

Nach dem vom HFWA empfohlenen Entwurf des 1. Nachtragshaushalts 2021 ergibt sich nachfolgende Änderung im Gesamthaushalt:

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	19.500.000	6.329.800	37.345.500	50.515.700
die Ausgaben	13.170.200	0	37.345.500	50.515.700



b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	11.120.400	14.051.800	15.471.800	12.540.400
die Ausgaben	3.398.200	6.329.800	15.471.800	12.540.400

B) Änderungen im Verwaltungshaushalt

Im 1. Nachtragshaushalt ergeben sich nachfolgende neue Haushalts- und Finanzplanungsansätze im Verwaltungshaushalt:

HH-Stelle	2021	2022	2023	2024	Erläuterung
0201.6551 Ansatz neu	50.000 €				Neue HH-Stelle für Beratungskosten Digitaler Masterplan
9000.0030 Änderung	+19.500.000 €	+4.000.000 €	+3.000.000 €	+1.500.000 €	Überplanmäßige Gewerbesteuer Einnahmen 2021
9000.0030 Ansatz neu	26.000.000 €	14.000.000 €	14.000.000 €	14.000.000 €	
9000.8100 Änderung	+2.000.000 €	+500.000 €	+500.000 €	+500.000 €	Anpassung an Gewerbesteuer-einnahmen
9000.8100 Ansatz neu	2.812.500 €	1.750.000 €	1.750.000 €	1.750.000 €	
9000.8321 Änderung	0 €	-700.000 €	+12.273.500 €	+3.900.000 €	Anpassung Kreisumlage an Gewerbesteuer-einnahmen
9000.8321 Ansatz neu	11.730.000 €	17.406.200 €	22.523.500 €	15.400.000 €	
9161.2800 Änderung	-6.239.800 €	-4.300.000 €	+9.556.400 €	+2.198.400 €	Höhere Defizite in 2023-2024 auf Grund höherer Umlagekraft
9161.2800 Ansatz neu	0 €	5.085.000 €	9.556.400 €	2.198.400 €	
9161.8600 Änderung	+11.120.200 €	0 €	-217.100 €	-701.600 €	Überschuss Verwaltungshaushalt 2021 auf Grund höherer Gewerbesteuer-einnahmen
9161.8600 Ansatz neu	11.120.200 €	0 €	0 €	0 €	

C) Änderungen im Vermögenshaushalt

Im 1. Nachtragshaushalt ergeben sich nachfolgende neue Haushalts- und Finanzplanungsansätze im

Sachgebiet: Finanzverwaltung

Vermögenshaushalt:

HH-Stelle	2021	2022	2023	2024	Erläuterung
4300.9401 Änderung	0 €	+200.000 €	+1.750.000 €	+5.000.000 €	Seniorenzentrum Fortsetzung Planung
4300.9401 Ansatz neu	50.000 €	250.000 €	1.800.000 €	5.100.000 €	
9101.3100 Änderung	-14.051.800 €	-4.070.000 €	+11.523.500 €	+10.800.000 €	Rücklagen- entnahme
9101.3100 Ansatz neu	0 €	11.885.000 €	15.063.900 €	13.097.900 €	
9101.9100 Änderung	+ 2.898.200 €	0 €	0 €	0 €	Zuführung Allg. Rücklage
9101.9100 Ansatz neu	2.898.200 €	0 €	0 €	0 €	
9110.9190 Änderung	+500.000 €	0 €	0 €	0 €	Sonderrücklage Rückzahlung Gewerbesteuer
9110.9190 Ansatz neu	500.000 €	0 €	0 €	0 €	
9121.3760 Änderung	0 €	0 €	0 €	-3.900.000 €	Kreditauf-nahmen
9121.3760 Ansatz neu	0 €	0 €	10.000.000 €	10.000.000 €	
9161.3000 Änderung	+ 11.120.400 €	0 €	- 217.100 €	-701.600 €	Zuführung vom Verwaltungs- haushalt
9161.3000 Ansatz neu	11.120.400 €	0 €	0 €	0 €	
9161.9000 Änderung	-6.329.800 €	-4.270.000 €	+9.556.400 €	+2.198.400 €	Zuführung an den Verwaltungs- haushalt
9161.9000 Ansatz neu	0 € €	5.085.000 €	9.556.400 €	2.198.400 €	

**D) Rücklagen und Schuldenentwicklung**

Nach dem 1. Nachtragshaushalt 2021 ergibt sich nachfolgende neue Entwicklung der Rücklagen und Schulden.

	Stand zum 31.12.2020	2021	2022	2023	2024
Zuführung zum Vermögenshaushalt		11.120.200 €	0 €	0 €	0 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt		0 €	5.085.000 €	9.556.400 €	2.198.400 €
Saldo Zuführung		11.120.200 €	-5.085.000 €	-9.556.400 €	-2.198.400 €
Zuführung an die Allgemeine Rücklage		2.898.200 €	0 €	0 €	0 €
Zuführung Sonderrücklage		500.000 €	0 €	0 €	0 €
Entnahme aus der Allgemeine Rücklage		0 €	11.885.000 €	15.063.900 €	13.097.900 €
Entnahme Sonder-RL					
Allgemeine Rücklagen je 31.12.	38.370.974 €	41.269.174 €	29.384.174 €	14.320.274 €	1.222.374 €
Sonderrücklage je zum 31.12.	5.500.000 €	6.000.000 €	6.000.000 €	6.000.000 €	6.000.000 €
Schuldenstand je zum 31.12.	0 €	0 €	10.000.000 €	20.000.000 €	20.000.000 €

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagenr.: 2021/4830 abrufbar):

- Anlage 1: Entwurf Nachtragshaushaltssatzung 2021
- Anlage 2: Entwurf Nachtragshaushaltsplan 2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den Entwurf des Nachtragshaushaltsplan (Anlage 2) als Grundlage für den Beschluss zur Nachtragshaushaltssatzung zur Kenntnis.
2. Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Neubiberg folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	19.500.000	6.329.800	37.345.500	50.515.700
die Ausgaben	13.170.200	0	37.345.500	50.515.700
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	11.120.400	14.051.800	15.471.800	12.540.400
die Ausgaben	3.398.200	6.329.800	15.471.800	12.540.400

§ 2

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.